

NEUFERT Stiftung

mit Sitz in Weimar c/o Nicole Delmes Scheffelstr. 33 50935 Köln nicole.delmes@gmx.de

Stipendium der Neufert-Stiftung

Die Neufert-Stiftung widmet sich der Pflege des kulturellen und architektonischen Erbes von Professor Ernst Neufert. Der Bauhaus-Schüler und Verfasser der Bauentwurfslehre ist Zeit seines Lebens zu Studienzwecken gereist. Seine Auslandstudien haben dazu beigetragen ein so umfassendes, international anerkanntes Werk gestalten zu können.

Durch die Vergabe von Stipendien für Master-Studiengänge an internationalen Hochschulen, möchte die Stiftung Architekten bei der Erlangung von Auslandserfahrung unterstützen.

Um ein Stipendium bewerben, können sich alle Studenten der Architektur, Städtebau und Landschaftsarchitektur, die an einer Universität oder Hochschule in Deutschland einen Bachelorabschluss erworben haben und ihr Master-Studium an einer internationalen Hochschule aufnehmen und abschließen.

Bewerben können sich außerdem ausländisch Studierende, die ihr Studium mit einem Bachelor, Diplom oder vergleichbarer akademischer Grad abgeschlossen haben und an der Bauhaus-Universität Weimar oder der Hochschule Anhalt ihr Masterstudium aufnehmen und abschließen.

Bewerbungsunterlagen

- Anschreiben mit Begründung für Antrag auf Stipendium
- Tabellarischer Lebenslauf + Fremdsprachenkenntnisse + Lichtbild
- Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses Bachelor oder anerkannter Abschluss
- Studiennachweise der Architektur, Städtebau, Landschaftsarchitektur
- Empfehlung des Vorhabens durch einen Professor der jeweiligen Hochschule, an der man den Bachelor abgeschlossen hat.
- Begründung für die Auswahl der internationalen Institution
- Zulassung der internationalen Hochschule bzw. Anmeldung¹
- Portofolio von mindestens 4 Studienarbeiten, darunter die Bachelorarbeiten in einer DIN A3 Mappe als Ausdruck.

Das Stipendium beinhaltet eine Leistung von 2.500,00 EUR.

Nach Beendigung des Studiums ist eine Dokumentation der Masterarbeit als Ausdruck und Datensatz an die Stiftung zu übergeben. Die Stiftung hat das Recht die

¹ Sollte die jeweilige Hochschule die Zulassung erst kurz vor dem Semester offiziell bekannt geben, ist bis zum Ende des ersten Monats des ersten Semesters die Zulassung nachzuweisen. Lediglich Gasthörerstatus wird nicht akzeptiert.

Dokumentation im Rahmen ihrer Publikation über das Stipendium zu veröffentlichen und auszustellen.

Sollte das Studium nicht angetreten oder abgebrochen werden, so verpflichtet sich der Stipendiat erhaltene Zuwendungen innerhalb eines Monats an die Stiftung zurück zu zahlen. Ausgenommen sind Gründe, die ein Weiterstudieren aufgrund besonderer Hindernisse nicht zulassen.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist beginnt jährlich am 01.03. und endet am 15.05.

Anträge können nur postalisch gestellt werden und dürfen nicht per Einschreiben versand werden. Es gilt der Tagesstempel.

Ist eine Rücksendung der Unterlagen gewünscht, muss ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an: Neufert-Stiftung mit Sitz in Weimar c/o Nicole Delmes Scheffelstr. 33 D – 50935 Köln

Auswahlkriterien

- Architektonische Qualität und Eigenständigkeit der eingereichten Arbeiten
- Sinnfälligkeit und nachvollziehbare Begründung für die Wahl des Masterstudiengangs im Ausland
- Empfehlung des Professors
- Gesamtnote Bachelorabschluss
- Qualität der Bewerbung

Die Auswahlkommission ist in der Reihenfolge der Bewertung frei. Die Auswahl der Stipendiaten erfolgt durch Organe der Stiftung. Die Auswahlkommission gibt ihre Auswahl unmittelbar bekannt. Juristisch ist die Entscheidung nicht anfechtbar. Ablehnungen müssen nicht begründet werden.

Die Stiftung erteilt während der Laufzeit der Ausschreibung keine Auskünfte zum Verfahren. Weitere Regelungen richten sich nach den Grundsätzen und Richtlinien für Stipendien in der jetzt gültigen Fassung.

Weimar, den 21.03.2015